

1. Wofür gelten diese Teilnahmebedingungen

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Kurse des Kursprogramms und sind Bestandteil der Vereinbarung über die Teilnahme Ihres Kindes an einem Kurs.

2. Wir verwenden folgende Begriffe und meinen damit

Förderverein: Förderverein der August-Lämmle-Schule Kusterdingen e.V. in seiner Funktion als Veranstalter der Kurse des Kursprogramms. Wenn von „wir“ die Rede ist, ist ebenfalls der Förderverein gemeint.

Kind: Teilnehmer der Kurse

Eltern: Erziehungsberechtigte

Kursprogramm: Gesamtheit der Kurse veranstaltet durch den Förderverein

Kurse: oft auch als „AGs“ bezeichnet, umfassen ggf. auch Kurse kürzerer Dauer oder einmalige Veranstaltungen

Kursleiter: Durchführender eines einzelnen Kurses.

3. Wer kann teilnehmen

1. Das Kursprogramm des Fördervereins richtet sich an **Grundschul Kinder** der August-Lämmle-Schule.
2. Grundschüler aus Kusterdingen, die nicht Schüler der August-Lämmle-Schule sind, können sich nur nach Rücksprache mit dem Vorstand des Fördervereins anmelden. Voraussetzung für die Zustimmung des Vorstands zu einer Teilnahme solcher Kinder ist der Nachweis einer geeigneten Unfallversicherung. Grundschüler der August-Lämmle-Schule erhalten bei überbuchten Kursen den Vorzug.

4. Wie melde ich mein Kind an

3. Eine Anmeldung erfolgt in Textform und nur durch bzw. mit der **Einwilligung** der **Eltern**.
4. Sie finden das Angebot des Kursprogramms auf **sfv-als.feripro.de** Eine Anmeldung ist – sofern wir das nicht anders ankündigen – erforderlich und innerhalb der beim Kursangebot angegebenen **Anmeldefrist** möglich.
5. Eine Anmeldung auf einen freien Platz in einem Kurs ist verbindlich. Sie ist die Grundlage für eine Zuteilung nach Ende der Anmeldefrist und begründet nach der Zuteilung eine Zahlungspflicht. Der Kurs gilt mit Abgabe der Anmeldung als belegt, solange vom Förderverein keine Absage des Kurses erfolgt.
6. Für die Kurse wird in der Regel eine **maximale Teilnehmerzahl** angegeben. Nach Erreichen der maximalen Teilnehmerzahl können Kinder auf eine **Warteliste** angemeldet werden. Eine Anmeldung auf die Warteliste ist unverbindlich. Bevor Ihr Kind von einem Platz auf der Warteliste zur Teilnahme in einem Kurs zugeteilt wird, wird der Förderverein in der Regel mit den Eltern Kontakt aufnehmen.
7. Eine **Zuteilung** der Kinder zu den Kursen erfolgt nach Ende der Anmeldefrist grundsätzlich nach **Reihenfolge** der **Anmeldung**. Der Förderverein behält sich vor, einzelne Kinder auch nach anderen Kriterien zu Kursen zuzuteilen oder von diesen auszuschließen. Dies erfolgt in der Regel nach Rücksprache mit den Eltern.
8. Die Eltern werden über die mit den Anmeldedaten angegebene **E-Mail**-Adresse von der **Zuteilung** zu den Kursen informiert. Damit entsteht eine **Zahlungspflicht**.

9. Kinder, die nicht zu Kursen zugeteilt wurden verbleiben zunächst auf der **Warteliste** und können ggf. im Nachrückverfahren zugeteilt werden, wenn Anmeldungen storniert oder widerrufen werden oder Kinder von Kursen ausgeschlossen werden.
10. Die im Titel der Kurse angegebenen **Klassenstufen** bei den einzelnen Kursen sind **bindend**. Bitte melden Sie keine Kinder an, die die Voraussetzungen nicht erfüllen! Der Förderverein und die Kursleiter behalten sich vor diese Kinder auch zu Beginn oder während eines Kurses noch zurückzuweisen.
11. Bei mehrfacher Anmeldung eines Kindes zu einem Kurs löschen wir die über eine Anmeldung hinausgehenden Anmeldungen ohne Rücksprache.
12. Bei Kindern mit **Allergien oder Behinderungen** bitten wir die Eltern, dies in der Anmeldung zu **vermerken**.

5. Wie funktioniert die Bezahlung

1. Nach der Zuteilung der Kurse wird an die mit den Anmeldeinformationen mitgeteilte E-Mail-Adresse eine **Bestätigung** der Zuteilung zugesandt. Diese Bestätigung enthält eine Zusammenstellung aller Kursgebühren für das Kind.
2. Nach Abschluss des Kurses wird die **Kursgebühr** vom mit den Anmeldeinformationen übermittelten Konto **abgebucht**. Dabei werden nur Kurstermine abgerechnet, die tatsächlich stattgefunden haben.
3. Konnte der vollständige Betrag für die Kursgebühren nicht erfolgreich abgebucht werden, wird ein Mahnverfahren in die Wege geleitet, das mit weiteren Mahngebühren verbunden ist.

6. Kann ich von einer Anmeldung zurücktreten?

1. Bei Kursen mit einem Umfang von mehr als zehn Kursterminen können Sie – unabhängig von etwaigen gesetzlichen Widerrufsrechten – **vor dem dritten Kurstermin** von Ihrer Anmeldung **kostenfrei zurücktreten**. Teilen Sie ihren Rücktritt dem Förderverein in Textform mit (z. B. E-Mail, Brief). Eine Begründung ist nicht erforderlich. Bei einem Rücktritt **nach Beginn des dritten Kurstermins** behält sich der Förderverein vor, die **volle Kursgebühr** abzurechnen.
2. Eine Abmeldung beim Kursleiter ist nicht verbindlich. Ein Fernbleiben vom Kurs gilt nicht als Abmeldung.

7. Kann der Förderverein von einem Kursangebot zurücktreten?

Der **Förderverein kann** wegen mangelnder Beteiligung, Ausfall eines Kursleiters oder anderer von ihm nicht zu vertretender Gründe jederzeit vom Vertrag zurücktreten und **Kurse absagen**. In diesen Fällen werden **Zahlungsverpflichtungen** ab dem Zeitpunkt des Rücktritts seitens des Fördervereins **anteilig erlassen**. Weitere Ansprüche gegen den Förderverein sind ausgeschlossen.

8. Unter welchen Umständen kann ich kündigen

Für die Dauer des jeweiligen Kurses ist das **ordentliche Kündigungsrecht ausgeschlossen**. Das beiderseitige Recht zur fristlosen Kündigung (§ 626 BGB) bleibt davon unberührt.

9. Die Mitgliedschaft im Förderverein ist Voraussetzung für Teilnahme

Eine **Mitgliedschaft im Förderverein ist Voraussetzung für die Teilnahme** an Kursen im Kursprogramm, sofern dies bei den Kursen nicht anderweitig angekündigt ist.

10. Verantwortung der Kursleiter, Weitergabe von Daten, Datenschutz

1. Für die Durchführung der Kurse sind ausschließlich die **Kursleiter** verantwortlich.
2. Die für die Durchführung der Kurse notwendigen **Anmeldedaten** der Kinder werden an den jeweiligen **Kursleiter weitergegeben** sowie an die **Betreuung** und im Rahmen der Bestätigung der Kursteilnahme im Zeugnis an die **Schulleitung** der August-Lämmle-Grundschule.
3. Mit der Anmeldung ist der Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung seiner Daten einverstanden. Die Erhebung, Verarbeitung (insbesondere Speicherung) und Nutzung personenbezogener Daten der einzelnen Teilnehmer erfolgt ausschließlich durch uns bzw. unsere Kursleiter und nur für interne Zwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes sowie landesrechtlicher Vorgaben. Eine darüber hinausgehende Datenverwendung ist ausgeschlossen. Die Teilnehmer haben das Recht jederzeit Auskunft vom Förderverein über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten, einschließlich Herkunft und Empfänger ihrer Daten sowie den Zweck der Datenverarbeitung.

11. Zeiten, Absagen, Fernbleiben

1. Die **Uhrzeiten** der Kurse, sowie die damit ggf. verbundenen Bring- und Abholzeiten sind **verbindlich**. Mit der Anmeldung wird diesen zugestimmt.
2. Im Interesse aller Kinder behalten wir uns vor, Kinder in Absprache mit den Kursleitern vom laufenden Kurs auszuschließen, wenn diese aufgrund mehrfachen Fehlens Inhalte verpasst haben, die für die Durchführung wesentlicher Teile des restlichen Kurses Grundlage waren.
3. Der Förderverein und die Kursleiter behalten sich vor, einzelne Termine in Kursen oder gesamte **Kurse** aus Witterungsgründen, krankheitsbedingten Ausfällen der Kursleitung oder aus anderen, nicht vorhersehbaren Gründen kurzfristig zu **ändern, abzusagen** oder **abzubrechen**! Muss eine Veranstaltungseinheit ausfallen, kann sie nachgeholt werden, ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.
4. Es besteht **kein Anspruch** darauf, dass eine Veranstaltung von einem **bestimmten Kursleiter** durchgeführt wird. Dies gilt auch dann, wenn die Veranstaltung mit dem Namen des Kursleiters angekündigt wurde.
5. Sollten Kinder von Kursterminen **fernbleiben** ist dies dem Kursleiter vor Beginn des Kurstermins **mitzuteilen**. Versäumte Kurstermine führen nicht zu - ggf. anteiligen - Erstattungsansprüchen.

12. Aufsichtspflicht

1. Die **Kursleiter** und ggf. weitere Betreuungspersonen bestimmen die Regeln und sind gegenüber Kindern **weisungs-** und **aufsichtsberechtigt**.
2. Die Kursleiter sind berechtigt, Kinder, die in schuldhafter Weise die geregelte Durchführung eines **Kurses behindern**, zunächst für einen Kurstermin, im Wiederholungsfall auch für alle verbleibenden Kurstermine auszuschließen. Etwaige Zahlungsverpflichtungen bleiben bestehen.
3. Bitte beachten Sie, dass mit dem Ende eines Kurstermins die **Aufsichtspflicht** der Kursleitung für die Kinder **endet**. Klären Sie bitte mit Ihrem Kind verbindlich, ob und von wem es abgeholt wird.
4. Sind Eltern bei Kursterminen anwesend, verbleibt die Aufsichtspflicht bei den Eltern.

13. Verwendung von Bildmaterial

Mit der Anmeldung stimmen die Erziehungsberechtigten der Verwendung von **Fotografien** und **Videoaufzeichnungen**, die während den Veranstaltungen entstehen und die angemeldete Kinder zeigen, zum Zwecke der Abbildung in **Veröffentlichungen des Fördervereins** im Gemeindeboten bzw. in der Lokalpresse und auf den Internetseiten des Vereins zu. Dieser Zustimmung kann jederzeit in Textform (z.B. E-Mail, Brief, Fax) **widersprochen** werden.

14. Haftung/Haftungsbeschränkungen

1. Soweit sich aus diesen Bedingungen einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet der Förderverein bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.
Auf Schadensersatz haftet der Förderverein – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Förderverein vorbehaltlich eines mildernden Haftungsmaßstabs nach gesetzlichen Vorschriften (z.B. für Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten) nur
 - a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - b) für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.Soweit eine Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Angestellten, Arbeitnehmern, Mitarbeitern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen des Fördervereins.
2. Für während einer Veranstaltung auftretende **Personen- und Sachschäden** haftet der Förderverein/die August-Lämmle-Schule – sofern die haftungsbegründenden Voraussetzungen erfüllt sind - im Rahmen der von ihm/ihr abgeschlossenen **Haftpflichtversicherung** (Gruppenversicherung des Landesverbandes für Schulfördervereine). Die Haftung beginnt und endet jeweils mit dem Veranstaltungsort bzw. Treffpunkt zu den angegebenen Veranstaltungszeiten. Dieser Versicherungsschutz wird jedoch nur insoweit gewährt, als nicht bereits eine Leistungspflicht aus einer anderweitigen privaten oder gesetzlichen Versicherung in Frage kommt.

3. Für alle durch Kinder oder Eltern **mutwillig** verursachten **Sach- und Personenschäden** haften Kinder bzw. deren Eltern selbst. Wenn die Eltern bzw. die Kinder selbst die **Teilnahmebedingungen nicht beachten**, haften sie für hieraus entstehende Schäden.

15. Sonstiges

Mit der Bekanntgabe dieser Teilnahmebedingungen verlieren alle früheren ihre Gültigkeit. Mündliche Nebenabsprachen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Bestätigung durch den Vorstand des Fördervereins in Textform. Sind diese Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.